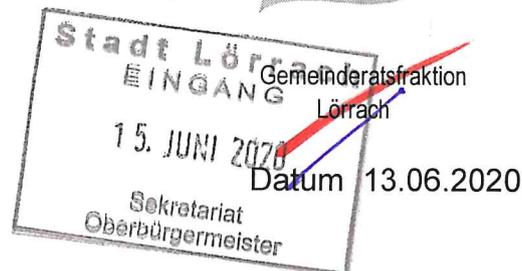


1200

USA



CDU Gemeinderatsfraktion Lörrach



Oberbürgermeister Jörg Lutz
Bürgermeisterin Monika Neuhöfer-Avdic
Luisenstraße 16
79539 Lörrach

Antrag

Die CDU-Stadtratsfraktion beantragt, die gesamte Fußgängerzone der Stadt Lörrach bis zum Ende der Sommerferien 2020 in eine ausschließliche Fußgängerzone zurückzuführen bzw. umzuwandeln. Die Stadt hat die zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen zu treffen: die entsprechende verwaltungsrechtliche Widmung, die schnelle Planung und Schaffung von ausreichend Zweirad-Abstellplätzen an der Peripherie zur Innenstadt sowie die jederzeitige Überwachung durch den GVD durch arbeitszeitrechtliche Anpassung.

Begründung:

Die ständig wiederkehrenden Pressemitteilungen über Gefahren für Fußgänger durch Radfahrer in der Fußgängerzone der Stadt Lörrach, die durch Diskussionen im Senioren- und Behindertenbeirat und in Familienforen bestätigt werden, müssen endlich ernst genommen werden. Eine Fußgängerzone ist eine Verkehrsfläche, auf der Fußgänger das ausschließliche Nutzungsrecht gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern haben sollen, so die Definition. Die Rücksichtsregeln für Radfahrer wie Mindestabstand, Bremsbereitschaft, Schrittgeschwindigkeit und Absteigen werden täglich missachtet und nehmen aufgrund des erneuten, grundsätzlich begrüßenswerten Booms in der Fahrradindustrie, leider weiter zu. Dem Schutz der schwächsten Gruppe der Verkehrsteilnehmer gilt daher der Vorrang, sodass die bei Einführung der Fußgängerzone in Lörrach erlaubte Widmung „Rad frei“ (Zusatzzeichen 1022-10 StVO) widerrufen werden muss. Dies dient auch der Klarheit, da bislang in der Turmstraße bereits das Radfahren verboten war.

Mit der zügigen Planung und Umsetzung für eine ausreichende Anzahl von Abstellflächen für Fahrräder und motorisierte Zweiräder an der Peripherie zur gesamten Fußgängerzone ist die Forderung der Bürgerschaft erreichbar, dass die Fußgängerzone vom restlichen Verkehr, einschließlich Radverkehr, frei gehalten wird.

Jede neue Verkehrsmaßnahme bedarf nach einer Karenzzeit der zunächst strengen, später kontinuierlichen Überwachung. Seitens der Stadt kann die Fußgängerzone durch den eigenen städtischen Gemeindevollzugsdienst (GVD) überwacht werden, für den erst kürzlich eine weitere Stelle geschaffen wurde. Eine Überwachung muss auch außerhalb von Geschäftszeiten wahrgenommen werden. Die Stadt Lörrach hat für ihren GVD die Voraussetzungen zu schaffen, dass eine Überwachung zur Abend- und Nachtzeit sowie an Sonn- und Feiertagen möglich sein wird.

Zu einer Finanzierung gem. Gemeindeordnung wäre anzumerken, dass diese kaum erheblich sein wird, weshalb ein Finanzierungsvorschlag zu diesem Antrag nicht erforderlich scheint. Die verwaltungsrechtliche Umwidmung und das Entfernen der Zusatzbeschilderung rund um die Fußgängerzone dürften den städtischen Haushalt kaum belasten. Auch zur Erarbeitung der arbeitsrechtlichen Grundlagen für eine zeitlich uneingeschränkte Überwachungsmöglichkeit in der Stadt sieht die CDU keine haushaltsrelevanten Hinderungsgründe, zumal dies auch Gegenstand der anstehenden und von der CDU beantragten Organisations-Strukturuntersuchung sein wird.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Escher
stellv. CDU-Fraktionsvorsitzender